

## **Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung der Priesterkate**

### **Organisation und Durchführung von standesamtlichen Trauungen in der Priesterkate**

Standesamtliche Trauungen in der Priesterkate können von Montag bis Freitag nach terminlicher Abstimmung mit den Mitarbeitern der Priesterkate stattfinden.

An Sonnabenden sind die Termine für die Trauungen so zu legen, dass die Hochzeitsgesellschaften die Priesterkate um spätestens 15.00 Uhr verlassen haben.

An Sonntagen und Feiertagen finden keine Trauungen in der Priesterkate statt.

Die Anzahl der Teilnehmer an einer Trauung ist aus räumlichen Gründen auf maximal 80 Personen begrenzt.

Das Streuen von Konfetti aus Kunststoff oder Papier in der Priesterkate und auf den Außenanlagen des Hauses ist nicht gestattet.

Einzelheiten zu den Abläufen der Organisation der standesamtlichen Trauungen in der Priesterkate regelt eine interne Dienstanweisung der Gemeinde Büchen.